

Nach Vorliegen des festgestellten Jahresabschlusses 2016 (Entlastungsbeschluss erfolgte in der Ratssitzung am 26.02.2018) liegen alle benötigten Informationen zur Erstellung der abschließenden Vorlage der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Investitionsauszahlungen vor.

Nach Beschluss des Rates vom 17.10.2011 sind

- Budgetüberschreitungen unter 10.000 € und
- Überschreitungen aufgrund von Vorgängen, die als „unaufschiebbar“ bzw. „dringlich“ (z.B. die aufgrund ihrer gesetzlichen Vorschriften oder von Verträgen zu leisten sind) eingestuft werden,

dem Rat zur Kenntnis vorzulegen. Dies geschieht mit dieser Vorlage (Sollten in einem Jahr Budgetüberschreitungen über 10.000 € vorliegen, die nicht als „unaufschiebbar/dringlich“ eingestuft werden, so sind diese im laufenden Jahr dem Rat zur Genehmigung vorzulegen).

Budgetüberschreitungen unter 10.000 € sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

Budgetüberschreitungen über 10.000 €, die als „unaufschiebbar/dringlich“ klassifiziert werden (hierzu zählen auch Aufwendungen, die wegen ihrer Unvermeidbarkeit keine vorherige Genehmigung durch Ratsbeschluss bedürfen), sind in Anlage 2 mit Erläuterungen aufgeführt.

Rheinbach, den 11.06.2018

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser  
Kämmerer